

Amtsblatt

FÜR DIE STADT
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-
bäudemanagement, Einkauf und
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,
38226 Salzburg,
Tel.: 05341 / 839-3585



47. Jahrgang

Salzgitter, 5. Februar 2020

Nummer 3

Inhalt

| Nr. | Amtliche Bekanntmachung | Seite |
|-----|---|-------|
| 6 | Fälligkeitstermine im Februar 2020 für Abgaben (Steuern und Gebühren) | 13 |
| 7 | Rücknahme einer öffentlichen Zustellung* | 13 |
| 8 | Rücknahme einer öffentlichen Zustellung* | 14 |
| 9 | Rücknahme einer öffentlichen Zustellung* | 14 |
| 10 | Öffentliche Zustellungen* | 15 |
| 11 | Öffentliche Zustellungen* | 16 |

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzburg gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

6

Fälligkeitstermine im Februar 2020 für Abgaben (Steuern und Gebühren)

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

| | | |
|----------------------------|---------------|-------------------|
| a) Grundsteuer A | Januar - März | fällig 15.02.2020 |
| b) Grundsteuer B | Januar - März | fällig 15.02.2020 |
| c) Straßenreinigungsgebühr | Januar - März | fällig 15.02.2020 |
| d) Hundesteuer | Januar - März | fällig 15.02.2020 |

| | | |
|-------------------------------|---------------|-------------------|
| 2. Gewerbesteuervorauszahlung | Januar - März | fällig 15.02.2020 |
|-------------------------------|---------------|-------------------|

Das Team Steuern weist daraufhin, dass nur die Steuerpflichtigen, bei denen eine Änderung eingetreten ist, einen neuen Jahresbescheid für die Steuern erhalten. Für alle anderen gilt die Festsetzung im letzten Steuerbescheid.

| | | |
|---|---------------|-------------------|
| 3. Abfallentsorgungsgebühren lt. Bescheid des Städt. Regiebetriebes | Januar - März | fällig 15.02.2020 |
|---|---------------|-------------------|

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftinzugsverfahren erteilt haben.

Stadtkasse Salzgitter, den 21.01.2020

7

Rücknahme einer öffentlichen Zustellung

8

Rücknahme einer öffentlichen Zustellung

9

Rücknahme einer öffentlichen Zustellung

10

Öffentliche Zustellungen

11

Öffentliche Zustellungen

